

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
23 (1876)**

4 (27.1.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-559861](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-559861)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 50 S.

1876. Donnerstag, 27. Januar. **N^o. 4.**

Bekanntmachung.

Die Rechnung der Armencaffe der Stadtgemeinde pro 1. Mai 1874/75 liegt nebst den Vorprüfungsbemerkungen der Armencommission von incl. 26. d. bis 8. f. Mts. in dem Geschäftslocale an der Ritterstraße zur Einsicht öffentlich aus.

Oldenburg, aus der Armencommission, 1876 Januar 21.
v. Schrenck.

Uebersicht über die Gemeindeverhältnisse der Stadt- gemeinde Oldenburg in den Jahren 1874 und 1875.

I. Personalien.

A. Magistrat.

1. Wöbken, Stadtdirector,
feierte 1874 October 7 sein 50jähriges Dienstjubiläum
und trat 1875 November 1 in den Ruhestand.
Pension 5400 M.,
wovon die Landescaffe die Hälfte zahlt.
2. Ahlhorn, Amtsverwalter
p. t. Stadtsyndicus zum Amtmann des Verwaltungs-
Amtes Stollhamm ernannt; schied aus dem Magistrat
1875 October 31.
Desgleichen zu derselben Zeit
3. von Heimburg, Amtsauditor,
zum Amtsassessor ernannt und an das Amt Stollhamm
versetzt.
4. Schäfer, Rathsherr,
schied aus in Folge des von ihm gekündigten Dienstes,
1875 Februar 28.
5. Meyer, Rathsherr,
eingetreten und verpflichtet 1875 Februar 27.



6. von Schrenk, Freiherr,
als Bürgermeister der Stadt Oldenburg eingeführt
und verpflichtet 1875 November 1.
7. Dugend, Amtsassessor,
als mit der Verwaltung des Syndicusdienstes beauf-
tragt, eingeführt und verpflichtet 1875 November 1.
8. Huchting, Auditor,
als solcher beim Magistrat committirt, eingeführt und
verpflichtet 1875 November 1.

Für die 3 rechtskundigen Mitglieder des Magistrats
wurde 1874 eine neue Vertheilung der Geschäfte vorge-
nommen.

B. Hilfsbeamte:

1. Bruns, Polizei-Actuar,
auf sein Ansuchen aus dem Dienst entlassen 1875
Juni 1.
2. Müller, Hypothekenamtsgehülfe,
als Polizei-Actuar angestellt und verpflichtet 1875
Juni 1.
3. Stolz, Stadtbaumeister,
ausgeschieden nach Ablauf der Dienstzeit 1874 April 15.
4. Ellersiek, Stadtbaumeister,
angestellt und verpflichtet 1874 Juli 1.
5. Hasselhorn, Expedient,
ausgeschieden 1874 Juni 11.
6. Hasselhorst, Expedient,
angestellt und verpflichtet 1874 Juni 11.

C. Bezirksvorsteher im Stadtgebiet:

1. Der Bezirksvorsteher Brakmann hinter dem Gerber-
hofe im Bezirk I. verstarb 1875 Mai 19.
2. Als Bezirksvorsteher des Bezirks I. wurde bestellt Land-
mann Carl Kohleder hinter dem Gerberhof 1875
Juni 10.

Für den neugebildeten Bezirk des Stadtgebiets (Bezirk III.)
wurde als Bezirksvorsteher bestellt und verpflichtet der
Proprietair Friedrich Garnholz 1874 December 3.

D. Gemeindediener:

1. Harms, Polizeidiener, wurde auf sein Ansuchen aus
dem Dienst entlassen 1874 September 15.
2. Willenbrock, angestellt als Polizeidiener 1874, Decem-
ber 1.
3. Ostmann, Joh., Hülfspolizeidiener, verstarb 1875 Juli 10.
4. Zinges, Hülfspolizeidiener, wurde entlassen 1875 im
Januar.

5. Eggers, J. G., Zimmermann, als Hülfsbote und Hülfspolizeidiener angestellt 1875 März 11.
 6. von Münster, als Marktvogt entlassen 1875 März 6.
 7. Wiemken, Zimmermann, als Marktvogt angestellt 1875 Mai 1.

E. Pensionisten:

verstorben:

1. Kohenkohl, Nachtwächter a. D., 1875 October 19.
2. Kohde, Nachtwächter a. D., 1875 November 5.

Zugang.

Wöbcken, Stadtdirector, 1875 November 1.

II. Gebiet, Grenzen, Volkszahl.

1. Die Grenzen der Stadtgemeinde gegen die Nachbargemeinden sind sonst unverändert geblieben, nur an der Westseite des Stadtgebiets ist auf den Antrag des Königlichen Garnisoncommandos ein bisher in der Landgemeinde Oldenburg belegenes Areal, groß 2 H. 38 A. 19 □m., angekauft von dem Königlichen Militäriscus zur Erweiterung der in der Stadtgemeinde belegenen Infanterieschießstände, dem Stadtgebiete hinzugelegt. Die Verordnung wegen dieser Grenzveränderung ist unter dem 18. December 1875 erlassen.

2. Nach der vorletzten Volkszählung vom 1. December 1871 befaßte die hiesige Stadtgemeinde (Stadt und Stadtgebiet): 1774 Wohnhäuser, 3105 Haushaltungen, 14928 ortsanwesende Einwohner mit Einschluß des Militärs (749 Köpfe) und eine Wohnbevölkerung von 14862 Einwohnern. Nach der Volkszählung vom 1. December 1875:

	Wohn- gebäude:	Haus- haltungen:	An- wesende:	Ab- wesende:
engere Stadt	1677	2916	15702	277
Stadtgebiet	206	375	1611	9
= 1883	1883	3291	17313	286
Seit 1871 +	109	186	2385	—

III. Gemeindegewesen überhaupt.

Gesetze, Verordnungen, Statuten etc.

1. Das revidirte Statut I ist, nachdem es unterm 9. December 1833 vom Großherzoglichen Staatsministerium bestätigt worden, am 24. ej. veröffentlicht. Statut I und Statut XV sind durch dasselbe aufgehoben.

2. Statut XVI. Errichtung einer Krankencasse für Gewerbegehülfen, Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere

Lohnarbeiter in gewerbliche Anstalten, ist mit dem 1. August 1874 in Kraft getreten.

3. Statut XVII über die Quartierleistungen für die active Macht im Frieden vom $\frac{20. \text{ Oct.}}{11. \text{ Nov.}}$ 1874, und Zusatz zu § 2 dieses Statuts vom 13. 22. November 1835.

4. Gehalts-Regulative für die Hilfsbeamten und Gemeindeviener vom $\frac{25. \text{ Mai}}{1. \text{ Juni}}$ 1875 (Gemeindeblatt Nr. 23, vom 16. Juni 1875).

5. Neue Eintheilung der Stadt in 42 Rotten und des Stadtgebiets in 4 Bezirke; 1875, Januar 26.

6. Feststellung der Grundsätze für die Belegung der Kapitalien der städtischen Cassen und Fonds; vom 26. Mai 1874. Gemeindeblatt Nr. 23.

7. Statut für die Kläbemannsstiftung, genehmigt am 20. December 1875.

IV. Polizeiliches.

1. Die im Jahre 1873 erfolgte Anstellung eines Polizei-Inspectors und die in Folge dessen vorgenommene veränderte Einrichtung des städtischen Polizeiwesens hat sich in den Jahren 1874 und 1875 als zweckmäßig und dem öffentlichen Interesse entsprechend, vollständig bewährt.

2. Auch die vom Magistrate im Jahre 1873 beantragte und vom Stadtrath im März 1874 beschlossene veränderte Einrichtung des Nachtwächter-Instituts hat sich seit der Zeit ihres Bestehens bewährt. Jeder Nachtwächter muß jetzt (statt früher eine Nacht um die andere) in jeder Nacht den Dienst verrichten, bezieht deshalb ein erhöhtes Gehalt von jährlich 600 *M.*, darf in kein anderweitiges Dienstverhältniß treten und wird durch 2 Oberwächter überwacht. Oberwächter und Nachtwächter controlirt allnächtlich ein Polizeidiener. Statt anfangs in Aussicht genommener 17 Nachtwächter, fungiren gegenwärtig 23, jeder muß stündlich 2 Mal seinen Bezirk durchwandern.

3. Deffentliche Brunnen an geeigneten Stellen herzustellen, welche gutes gesundes Trinkwasser liefern, ist ein vom Magistrat anerkanntes dringendes Bedürfniß. In Aussicht genommen sind zunächst die Anlegung

- a) eines 2. Brunnens auf dem Marktplatz,
- b) eines Brunnens an der Staulinie (zwischen Pophanfen und Hallerstede Gründen),

c) eines Brunnens vor dem Haarenthore (vor Oppermanns—Hagenas Gründen).

Zu a und b sind Geldmittel bereits bewilligt.

4. Durch die Einengung und Vertiefung der Hausbäke (Haaren) von der Gartenstraße bis zum Stauhafen ist eine längst gewünschte Verbesserung erreicht, indem durch die Herstellung von Bohlenwerken an beiden Seiten des Flusses und dessen Vertiefung (um 1 Fuß unter O des Staupegel) einer Verschlammung desselben abgeholfen, ein regelmäßiger Durchfluß des Fluthwassers auch zur Sommerzeit ermöglicht, und die stetige Erhaltung eines genügenden Wasserstandes bewirkt worden ist. Sowohl in gesundheitlicher Beziehung, als für den Fall einer Feuergefährdung ist dadurch Wesentliches gewonnen. Die Kosten betragen ca. 15,000 *M.*, welche durch eine binnen 10 Jahren wieder abzutragende Anleihe gedeckt sind.

5. Die Anlegung eines städtischen Badeplatzes an der oberen Hunte, wodurch einem anerkannten Bedürfnisse abgeholfen werden wird, ist in der Ausführung begriffen.

V. Handel, Gewerbe, Schifffahrt.

1. Auf dem Stau wurde in Folge eines mit dem Proprietair H. Kirchhoff abgeschlossenen Vertrages eine Centesimalwaage hergestellt und gegen ein festgesetztes Waagegeld der allgemeinen Benutzung übergeben.

2. Für den Stauhafen wurde ein neuer Tarif des Hafengeldes für die Benutzung des Hafens aufgestellt und genehmigt.

3. Für den hiesigen Wochenmarkt wurde in Veranlassung der Deutschen Gewerbeordnung eine neue Marktordnung erlassen.

Für den Wochenmarkt wurde auf Kosten der Stadt eine an den Markttagen aufzuschlagende Fleischbude hergestellt, für deren Benutzung eine kleine Vergütung erhoben wird. Diese Bude wird nicht nur regelmäßig stark benutzt, sondern dadurch das Einbringen frischen Fleisches in die Stadt und auf den Markt im Interesse des Publicums wesentlich gefördert. Neben der Fleischbude wird an den Hauptmarkttagen auf hingestellten Tischen sowie in einer zweiten Bude vielfach Fleisch feil geboten.

4. Ein Versuch einen zweiten Wochenmarkt auf den Wunsch von Bewohnern der neuern Stadttheile vor dem Heiligengeistthore einzurichten mußte wegen Mangels an Verkäufern und Käufern wieder aufgegeben werden.

VI. Schulwesen.

1. Für das hiesige Gymnasium, eine Staatsanstalt, soll ein Neubau aufgeführt werden. Der dazu ausersehene Platz, dem Theaterwall gegenüber, wurde erhöht und das Fundament hergestellt nachdem von dem vorhandenen Gymnasialfonds ca. 24,000 Thlr. zur Verwendung gekommen waren. Den Magistrat veranlaßte dies, nachdem ihm bekannt geworden, daß für einen Neubau ein anderer Bauplatz in der Nähe des Hunte-Ems-Canals ausersehen sei, sein votum curiatum dahin geltend zu machen, daß er sich entschieden gegen den Neubau am Hunte-Ems-Canal und für die Fortsetzung des Baus am Theaterwall aussprach. Eine schlüssige Entscheidung in dieser Angelegenheit ist noch nicht erfolgt, dem Magistrat jedoch verheißen, mit seinem votum curiatum weiter gehört zu werden, soweit ihm solches zustehe.

2. Real- und Vorschule.

Die Centralheizung in dem neuen Schulgebäude zeigte Anfangs verschiedene Mängel, denen von dem Annehmer, Fabrikanten Bacon in Berlin, durch wiederholte Nacharbeiten abgeholfen ist. Mit dem Annehmer ist darauf eine definitive Abrechnung erfolgt und der Rest der Accordgelder an ihn ausgezahlt.

3. Stadtknabenschule.

Die wachsende Schülerzahl der Stadtknabenschule machte die Theilung der 3. Classe derselben nothwendig. Diese Theilung mußte jedoch einstweilen wieder aufgegeben werden, wegen des Abgangs eines Lehrers und des fehlenden Ersatz für denselben. Zu Ostern 1876 wird jedoch diese Theilung wieder eintreten können.

4. Stadtmädchenschule.

Der Spielplatz und Garten bei der Stadtmädchenschule wurden statt der alten sehr abgängigen Planke durch eine Mauer und theilweise durch eine Stackett neu befriedigt.

5. Volksschule.

Bei der Volksschule wurde statt der Abtrittsgrube das Kübelssystem eingerichtet.

6. Heiligengeistsschule.

An und auf dem Spielplatz der Heiligengeistsschule wurden Anpflanzungen vorgenommen.

VII. Armenwesen.

Ungeachtet der in Folge des Unterstützungswohnitz-Gesetzes vermehrten Ausgaben der Armenkasse ist dennoch im Jahre 1874/75 mit einem 3monatlichen Armenbeitrage und im Jahre 1875/76 mit einem 3½monatlichen Armenbeitrage nach dem

Fuße der Einkommensteuer ausgereicht worden, bezw. wird damit ausgereicht werden.

VIII. Milde Stiftungen.

1. Die von dem Fräulein Rosenbohm errichtete milde Stiftung für unverheirathete unvermögende Töchter von Einwohnern der Stadt kam im Jahre 1874 zum erstenmal zur Vertheilung. Es wurden an 6 Personen, jeder eine Unterstützung von jährlich 20 Thlr. bewilligt.

2. Kläbemannstiftung.

Mit der Landgemeinde Oldenburg waren Verhandlungen angeknüpft um die zu Donnerschwee in nächster Nähe der Stadt belegene Stiftung, nämlich das Grundstück mit den darauf erbauten Wohnhäusern von der Landgemeinde abzutreten und der Stadtgemeinde einzuverleiben. Die Landgemeinde hat diese Abtretung jedoch abgelehnt.

Zu den bereits vorher erbauten 8 Wohnhäusern wurden im Jahre 1874 noch 5 neue Gebäude errichtet, nämlich das Stiftshaus in der Mitte der Stiftung mit einer Uhr und Glocke versehen und außerdem 4 Wohnhäuser zu 8 Familienwohnungen eingerichtet.

IX. Militairwesen.

1. Da die vorhandenen Casernen nicht ausreichen, die hier garnisonirende Mannschaft vollständig unterzubringen, so ist die Stadt genöthigt worden, um die Belegung der Bewohner der Stadtgemeinde mit Einquartierung abzuwenden, durch das Miethen größerer Localitäten s. g. Massenquartiere einzurichten. Von den der Gemeinde dadurch erwachsenen bedeutenden Ausgaben ist auf Reclamation der Stadt ein Theil erstattet, wegen eines anderen Theils jedoch der Ersatzanspruch gegen das Reich bezw. den Oldenburgischen Staat noch geltend zu machen; der Stadt sind in dieser Beziehung Gerechtfame gewahrt.

X. Verschiedenes.

1. Für das hier zu errichtende Herbart-Denkmal an der Herbartstraße, dem Realschulgebäude gegenüber, ist von der Stadt ein werthvoller Platz von den Gründen der vormaligen Haarenbleiche eingeräumt, der Stadt jedoch das Eigenthum dieses Platzes vorbehalten.

2. Für die Bebauung der städtischen Dohben, südlich von der Herbartstraße und den Realschulgründen ist ein Bebauungsplan entworfen und mit den bei diesem Plane

vorzugsweise betheiligten Eigenthümern der vormals Overbeck'schen Grundstücke, Bauunternehmer Früstück und Fabrikant Oltmanns, ein Vertrag abgeschlossen. Von der Stadt wird die Ausgebung der Plätze auf Erbpacht beabsichtigt.

3. Die Stadt führte in den beiden verflossenen Jahren zwei Prozesse und zwar:

- a. mit dem Fabrikanten H. Meyer wegen des von ihm in Anspruch genommenen, von der Stadt bestrittenen Eigenthums eines Areals vor seinem Wohnhause an der Heiligengeiststraße. Dieser Proceß ist zu Gunsten der Stadt in zweiter Instanz endgültig entschieden.
- b. Wegen ihrer Heranziehung zu den Kosten der Regulirung der oberen Hunte mit einem Betrage von 6200 Thln. mit den Gemeinden Wardenburg und Osternburg. Dieser Proceß schwebt noch.

4. Das rasche Wachsen der Stadt und die dadurch veranlaßte Vermehrung der Geschäfte des Magistrats, sowie des Dienstpersonals, hat schon seit längerer Zeit die auf dem Rathhause vorhandenen Geschäftsräume als nicht mehr ausreichend erwiesen. Ein Umbau bezw. eine Vergrößerung des jetzigen Rathhauses ist von einer gemischten Commission des Magistrats und Stadtraths unter Hinzuziehung des Stadtbaumeisters Stolz berathen, von dem Letzteren ein Plan zu diesem Zweck ausgearbeitet, bei eingehender Berathung desselben jedoch befunden, daß in genügender Weise die erforderlichen Geschäftsräume durch einen Umbau des alten Gebäudes nicht herzustellen seien. Einstweilen ist dadurch dem Bedürfnisse abgeholfen, daß in dem Hinterhause des Kaufmanns A. Willers an der Ritterstraße Lokalitäten gemiethet worden sind, in welcher der Actuar für das Steuerwesen, der Stadtbaumeister, die Expedition und vom 1. Januar 1876 ab auch das Standesamt untergebracht sind. Schon die Trennung von dem Hauptgebäude ist für die Geschäftsführung in vielen Beziehungen lästig. Die gegenwärtige Einrichtung würde auf die Dauer nicht genügen und der bereits ernstlich in Erwägung gezogene Bau eines neuen Rathhauses nicht zu vermeiden. Es ist zu diesem Zweck in dem Plan für die Bebauung der städtischen Dobben vorläufig ein geräumiger Platz, dem Theaterwall und der Gaststraße gegenüber belegen, reservirt.

Verantwortlicher Redacteur H. C. Huchting.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.